

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
scriptionspreis: die Klein-
seite 10 Pf.

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock
und dessen Umgebung.

Abonnement
vierteljährl. 1 M. 20 Pf
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Nr. 144.

31. Jahrgang.

Donnerstag, den 4. December

1884.

Bekanntmachung.

In Rücksicht auf den Ausbruch der Maul- und Klauenseuche unter den Rindern in den böhmischen Ortschaften Rothau, Neudorf, Heinrichsgrün (Bezirk Graßlitz) und Sponsel (Bezirk Falkenau) hat das königliche Ministerium des Innern angeordnet, daß die Einbringung von Rindvieh auf der Einbruchstation Wittigsdorf bis zum Erlöschen der Seuche zu beanstanden sei, was anordnungsgemäß zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Schwarzenberg, am 2. December 1884.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Führ. v. Wirking.

E.

Von dem unterzeichneten Amtsgerichte sollen

den 21. Februar 1885

die dem Gutsbesitzer Carl Friedrich Baumann in Oberstüßengrün zugehörigen Grundstücke

- 1) — halbes Gut — Nr. 3 des Katasters, Nr. 36, 37, 38, 40, 217, 218, 228, 231 a, 234, 235, 236 und 237 des Flurbuchs, Fol. 3 des Grund- und Hypothekensuchs für Oberstüßengrün.
- 2) — Viertelgut — Nr. 219, 241, 242, 245, 250, 254, 299, 300 des Flurbuchs und der ideale dritte Antheil von Nr. 301 des Flurbuchs, Fol. 160 desselben Grund- und Hypothekensuchs,

welche Grundstücke am 24. November 1884 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

ad 1. 6675 M. —

„ 2. 2540 „ —

gewürdigt worden sind, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Eibenstock, am 27. November 1884.

Königl. Sächs. Amtsgericht das.
Besitze.

Grubbe, G.-S.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Fabrikanten **Heinrich Gustav Lorenz** in Hundshübel wird, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 18. October 1884 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom 18. October 1884 bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.

Eibenstock, den 3. December 1884.

Königliches Amtsgericht.

Besitze.

Zur Beglaubigung:
Grubbe Gerichtschreiber.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Bei der starken Neigung zur Sparsamkeit, welche im Reichstag herrscht, wird auch der Generalpostmeister keine leichte Stellung haben. Bekanntlich ist er fast alljährlich von der Opposition stark bedrängt worden, theils wegen seiner angeblich zu luxuriösen Bauten, theils weil er mitunter statt der vorgängigen Bewilligung der Mittel durch das Parlament die nachträgliche Genehmigung ins Auge gefaßt hatte. Daß die Post- und Telegraphenverwaltung bedeutender Summen zur Errichtung und zum Ankauf von Gebäuden bedurfte, liegt auf der Hand; namentlich wäre es sehr mißlich und kostspielig gewesen, zahlreiche Telephonbrüche, zumal unterirdisch, in ein gemietetes Gebäude einzuführen und nach einem gewissen Zeitraume das Local mit einem anderen zu vertauschen. Daß die Gebäude in den Städten mit gefälligen Facaden versehen sind, kann nur derjenige tabeln, der vermeint, daß alle Staats- und Reichspertinenz den Eindruck des Aermlichen und Unschönen, des Nothbehelfs machen müsse. Wir glauben aber, daß der Berücksichtigung des Schönbaus auch bei Dienstgebäuden anderer Ressorts, namentlich der Justiz, in neuerer Zeit der richtige Gedanke zu Grunde lag, daß die Staatsidee darunter leidet, wenn sie äußerlich schlecht repräsentirt erscheint. Außerdem ist in mancher kleineren Stadt durch die Errichtung hübscher öffentlicher Gebäude der Anstoß dazu gegeben, daß auch die Privaten zur Verbesserung elender Wohnstätten sich entschlossen. Wir sind natürlich mit dem Principe der Sparsamkeit einverstanden, aber wir möchten dasselbe nicht übertrieben

sehen. Herr Stephan ist kein Verschwender, er hat solide und entsprechende Gebäude hergestellt und wird hoffentlich nicht zu arg in seinen Dispositionen verführt werden. Ganz zutreffend ist im Etat geltend gemacht, daß solche Grundstücke, deren Ankauf zur Stunde durch eine Gelegenheit wohlfeil zu erzielen ist, in späterer Zeit viel höhere Preise haben werden. Wie verlautet, ist es die Absicht des Generalpostmeisters, nach und nach in allen Städten von mindestens zehntausend Einwohnern reichsweites Post- und Telegraphengebäude zu errichten.

— Der Reichsetat, dessen einzelne Positionen gegenwärtig das deutsche Parlament beschäftigt, plaudert auch manche interessante „Familienverhältnisse“ aus. So lehrt ein Blick in den Etat, wie das deutsche Reich seine höchsten Beamten besoldet. Danach bezieht der Reichskanzler Fürst Bismarck einschließlich 18,000 M. Repräsentationskosten nebst freier Wohnung 54,000 M., der Staatssecretär des Auswärtigen Amtes, Graf Pappe, einschließlich 14,000 M. Repräsentationskosten nebst freier Wohnung 50,000 M. Staatssecretär v. Boetticher ist mit 36,000 M. und freier Dienstwohnung ausgestattet, der Staatssecretär des Reichs-Justizamtes, Dr. v. Schelling, bezieht 24,000 M. außer freier Dienstwohnung, der Staatssecretär des Reichsschatzammtes, v. Burghard, 20,000 M. nebst freier Wohnung, Staatssecretär Dr. Stephan steht sich auf 24,000 M. nebst freier Wohnung. Der Kriegsminister Bronsart v. Schellendorf erhält eine Besoldung von 36,000 M., außerdem freie Dienstwohnung mit Mobiliarausstattung und Feuerungsmaterial, sowie 8 Fouragerationen. Ebenso stellt sich die Besoldung für den Chef der Admiralität, v. Caprivi, welcher gleichfalls neben

seinem Gehalt von 36,000 M. freie Dienstwohnung hat. Der Chef des Generalstabes der Armee, Generalfeldmarschall v. Moltke, figurirt im Etat mit 12,000 M. Gehalt und 18,000 M. Dienstzulage, ferner freier Dienstwohnung mit Mobiliarausstattung und Servis, sowie 6 Fouragerationen. Auch die 14 commandirenden Generale sind mit je 12,000 M. Gehalt und 18,000 M. Dienstzulage (aus welcher auch die Kosten für Bureaubedürfnisse zu bestreiten sind) versehen, daneben erhalten auch sie freie Dienstwohnung mit Mobiliar-Ausstattung und Feuerungsmaterial und je 8 Fouragerationen. — Die Vertreter des deutschen Reichs im Auslande sind, entsprechend ihrer bedeutenden Repräsentationspflicht, naturgemäß opulenter ausgestattet. So sind die deutschen Botschafter in London und Petersburg mit je 150,000 M., die Botschafter in Wien, Paris und Konstantinopel, mit je 120,000 M., der in Rom mit 100,000 M. besoldet, außerdem haben die Botschafter freie Dienstwohnung.

— Wie es heißt, steht der Kanzler gegenüber dem auf die Einführung eines Normalarbeitstages gerichteten Antrage des Centrums noch ganz auf seinem früher entwickelten ablehnenden Standpunkte. Er erwartet von einer solchen Maßnahme in Folge der verminderten Production und der unausbleiblichen Lohnsteigerung eine bedeutende Abnahme der Concurrenzfähigkeit der deutschen Industrie auf dem Weltmarkte. Fürst Bismarck ist der Ansicht, daß der Normalarbeitstag nur im Wege einer internationalen Einigung in den concurrirenden Ländern gleichzeitig einzuführen wäre, es sei denn, daß die deutsche Production eine so hervorragende Ueberlegenheit erreicht, um das Risiko bestehen zu können.

Donnerstag, den 4. December ds. Js.,
Nachmittag 3 Uhr

sollen im Hotel „zum Rathskeller“ in Schönheide ein **Sopha** und ein **Regulator**, welche Gegenstände dort eingestellt, öffentlich gegen Baarzahlung versteigert werden.

Eibenstock, am 25. November 1884.

Schönherr, Gerichtsvollzieher.

Nachdem mit Austragung der Einkommens-Declarationen zu der bevorstehenden Einschätzung zur Einkommensteuer begonnen worden ist, wird hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß auch Denjenigen, welchen eine Declarations-Aufforderung nicht zugesendet wird, freisteht, eine Declaration über ihr Einkommen bis

zum 15. dieses Monats

anher einzureichen, wozu wir Formulare unentgeltlich auf Verlangen verabfolgen.

Gleichzeitig werden alle **Vormünder**, ingleichen alle **Vertreter** von Stiftungen, Anstalten, Personenvereinen, liegenden Erbschaften und andern mit dem Rechte des Vermögenserwerbs ausgestatteten Vermögensmassen **aufgefordert**, für die von ihnen **bevormundeten Personen**, beziehentlich für die von ihnen vertretenen **Stiftungen, Anstalten u. s. w.**, **Declarationen auch dann anher einzureichen**, wenn ihnen deshalb besondere **Aufforderung nicht zugehen sollte**.

Eibenstock, am 3. December 1884.

Der Stadtrath.
Vöcher.

S.

Bekanntmachung.

Die öffentliche **Auszählung** der bei der diesjährigen Ergänzungswahl der Stadtverordneten abgegebenen Stimmen erfolgt

Donnerstag, den 4. December 1884,
von Nachmittags 3 Uhr ab

im Sitzungssaale des hiesigen Rathhauses.

Eibenstock, den 3. December 1884.

Der Stadtrath.
Vöcher.

Bg.

Stein-Verdingung.

Zur Beschotterung eines Theiles der Hauptstraße hiesigen Ortes sind ca. 160 cbm **harte Steine** nöthig, deren Lieferung baldmöglichst vergeben werden soll. Offerten sind bis zum 8. December dieses Jahres anher abzugeben.

Schönheide, am 28. November 1884.

Der Gemeinderath.